



STIMMBILDUNG und Gesangsunterricht

- FÜR KINDER UND JUGENDLICHE -

1. Gruppe: Freitags 15:00-16:00 11 X 60 Min. 143,00 €

2. Gruppe: Freitags 16:00-17:00 11 X 60 Min. 143,00 €



Jetzt noch einen Platz reservieren!

Entdecke das Potenzial deiner Stimme und deine eigene Ausdrucksfähigkeit.

Kinder und Jugendliche können bei uns in der Gruppe unter altersgerechter Anleitung den gesunden Umgang mit der eigenen Stimme erlernen.

Jede Stunde beinhaltet in der 1. Hälfte Aufwärm- und Einsingübungen zur Stärkung der korrekten Atmung und zur Stimmbildung. In der 2. Hälfte wird das Erlernte auf einen ausgewählten Song angewendet und dieser gemeinsam erarbeitet.

Du brauchst keinerlei Vorkenntnisse.

Es ist jeder herzlich willkommen, der Freude am Singen hat.

02461-8766 info@tanzstudio-juelich.de

STIMMBILDUNG und Gesangsunterricht

- FÜR KINDER UND JUGENDLICHE -



Name: _____

Geburtsdatum: _____

Anschrift: _____

Preis: 11 x 60 min./ 143,00 €

☐ Fr. 15:00 - 16:00 Uhr 1. Gruppe

☐ Fr. 16:00 - 17:00 Uhr 2. Gruppe



Termine Fr: 04.09./ 11.09./ 18.09./ 02.10./ 09.10./ 06.11./ 13.11./ 20.11./
04.12./ 11.12./ 18.12.2026

Telefon: _____

E-Mail: _____

Datum/Unterschrift: _____

Sollte aus persönlichen Gründen eine Kursteilnahme nicht erfolgen, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung. Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass die Benutzung der Anlage auf mein Risiko erfolgt und dass aus gesundheitlichen Gründen keine Bedenken an der Teilnahme des Kurses vorliegen. Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich damit einverstanden, dass im Rahmen des Unterrichts, von Auftritten und Veranstaltungen der Tanzschule Foto- und Filmaufnahmen angefertigt werden dürfen und diese Aufnahmen für Zwecke der internen Dokumentation sowie für Veröffentlichungen der Tanzschule (z. B. auf der Website, in sozialen Medien, in Printmedien) unentgeltlich genutzt werden dürfen. Ich bestätige, dass die mitgeteilten Daten freiwillig erteilt wurden. Das Tanzstudio Jülich Nina Romm versichert, dass diese Daten unter Verschluss gehalten werden und eine Weitergabe nicht erfolgt und dass der Unterzeichner diese Einwilligung jederzeit widerrufen kann. Den vorliegenden Sachverhalt habe ich gelesen und verstanden.

Allgemeine Geschäftsbedingungen



Das Tanzstudio macht es sich zur Pflicht, einen geordneten und gesundheitsfördernden Übungsbetrieb zu gewährleisten. Den Neuanfängern wird eine sportärztliche Untersuchung empfohlen; die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko. Bei Abschluss einer Mitgliedschaft im Tanzstudio Jülich ist eine einmalige Anmeldegebühr in Höhe von 59,00 € pro Familie fällig. Die Gebühr ist bei Vertragsabschluss zu zahlen. Die Mitgliedsbeiträge richten sich nach der jeweils gültigen Preislise, die Bestandteil dieses Vertrags ist und jederzeit eingesehen werden kann. Der Mitgliedsvertrag wird mit einer Mindestlaufzeit von 3 Monaten geschlossen. Nach Ablauf der Mindestlaufzeit ist der Vertrag jederzeit mit einer Frist von 1 Monat zum Monatsende kündbar. Erfolgt keine Kündigung, verlängert sich der Vertrag auf unbestimmte Zeit. Eine Kündigung erfolgt schriftlich und wird seitens des Studios schriftlich bestätigt. Die Mitgliedsbeiträge werden alle 14 Tage vom angegebenen Konto per SEPA-Lastschrift eingezogen. Sollte eine Abbuchung nicht durchgeführt werden können, wird die Zahlung erneut versucht. Entstehen Mahngebühren, werden diese dem Mitglied in Rechnung gestellt.

Wird innerhalb einer Mitgliedsabteilung mehr als ein Kurs gebucht, wird der teuerste Kurs voll berechnet; alle weiteren Kurse derselben Abteilung werden mit 50 % des jeweiligen Kurspreises berechnet. Der Spitzentanz Kurs ist davon ausgeschlossen. Bei Kombination von zwei Gesangskursen oder Gesang & Tanz erhältst du 10 % Rabatt auf den günstigeren Kurs. Für Geschwisterkinder, die gleichzeitig an Kursen des Tanzstudios teilnehmen, wird ein Geschwisterrabatt in Höhe von 3,- € pro Abrechnungseinheit (14-tägiger Beitrag) gewährt.

In Kursen mit vorgeschriebener Kleidung ist das Tragen der vorgeschriebenen Bekleidung und Schuhe verpflichtend. Das Tanzstudio Jülich erhebt in den jeweiligen Abteilungen (Tanz-, Bodenkrobatik-, Gesang- und Pole-/Luftkrobatik Abteilung) eine Servicepauschale in Höhe von 42,- € pro Jahr – monatlich umgerechnet entspricht dies 3,50 € pro Mitglied, jedes weitere Familienmitglied zahlt je 2,50 €/ monatlich. Die Servicepauschale wird in der Tanz- und Gesangabteilung einmal jährlich im Dezember erhoben und in der Pole-/Luftabteilung sowie in der Bodenkrobatik-Abteilung im Juni erhoben. Die Bodenkrobatik und Gesang-Abteilung erhebt nur dann eine eigene Servicepauschale, wenn sie als Einzelkurs gebucht wird. Wird die Bodenkrobatik und/oder der Gesang zusätzlich zu einer anderen Abteilung besucht, fällt keine zusätzliche Servicepauschale an.

Werden mehrere Abteilungen (z. B. Bühnentanz- und Luftkrobatikabteilung) gleichzeitig gebucht, ist für jede gebuchte Abteilung die jeweilige abteilungsspezifische Servicepauschale zu entrichten. Bei vorzeitiger Kündigung wird die Gebühr anteilig nach der tatsächlichen Vertragslaufzeit berechnet, der anteilige Betrag wird mit der letzten Abbuchung verrechnet.

Die Servicepauschale deckt organisatorische und projektbezogene Aufwendungen ab, wie z. B. Zusatzproben, Kostüme, Veranstaltungen, Materialbeschaffung und Instandhaltung, sowie sonstige Dienstleistungen. Die Servicepauschale ist unabhängig von der Teilnahme an einzelnen Veranstaltungen oder Projekten fällig; eine Befreiung von der Zahlung besteht auch dann nicht, wenn einzelne Angebote nicht genutzt werden oder Angebote und Veranstaltungen nur reduziert stattfinden. In den Abteilungen Pole Dance Erwachsene, Fitness, Paartanz wird keine Servicepauschale abgebucht!

Während der gesetzlichen Schulferien in NRW entfällt der reguläre Unterricht. Die Beitragspflicht bleibt hiervon unberührt, da eine Jahresschulkalkulation zugrunde liegt. Ein Anspruch auf Ersatz der ausfallenden Stunden besteht nicht. Freiwillig und ohne Rechtsanspruch bietet das Studio in der ersten Hälfte der Oster-, Sommer- und Herbstferien ein gesondertes Ferienkursprogramm an. In der zweiten Hälfte der Schulferien, während der Winterferien sowie an den gesetzlichen Feiertagen des Landes NRW bleibt das Studio geschlossen. Für die Teilnahme am Ferienprogramm fallen keine zusätzlichen Gebühren über den regulären Mitgliedsbeitrag hinaus an. Bei einer Änderung des gebuchten Kurses in der gleichen Abteilung (z. B. Wechsel von Ballett zu Hip-Hop oder Privat- zu Gruppenunterricht) ist eine schriftliche Vertragsänderung auszufüllen. Mit Inkrafttreten der Vertragsänderung gelten die zum Zeitpunkt der Änderung gültigen Preise; bisherige Preisvereinbarungen oder Altpreise verlieren ihre Gültigkeit. Ein Kurswechsel ist grundsätzlich Anmeldegebührenfrei.

Block- und Semesterkurse sowie sonstige zeitlich gebundene Angebote des Studios (z. B. Schauspielunterricht, Workshops, Kindergeburtstage, Junggesellenabschiede oder vergleichbare Veranstaltungen) sind zeitlich begrenzte Leistungen mit einer festgelegten Anzahl an Terminen bzw. einem festgelegten Veranstaltungsdatum. Der Kurs- bzw. Veranstaltungstermin sowie Beginn und Ende ergeben sich aus dem jeweiligen Anmeldeformular bzw. der Buchungsbestätigung. Änderungen der Termine bleiben vorbehalten, werden jedoch rechtzeitig mitgeteilt.

Mit Abgabe der Anmeldung kommt ein verbindlicher Vertrag zustande; die Teilnahmegebühr wird damit fällig und ist unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung in voller Höhe zu entrichten. Sollte ein Termin seitens des Studios nicht stattfinden, wird nach Möglichkeit ein Ersatztermin angeboten. Ein Anspruch auf Rückerstattung oder anteilige Erstattung der Gebühr besteht nicht, wenn ein Teilnehmer oder eine angemeldete Person aus persönlichen Gründen (z. B. Krankheit, Verhinderung oder Absage) nicht teilnehmen kann. Eine Rückerstattung der Gebühr bei Nichtteilnahme oder Absage ist ausgeschlossen, unabhängig davon, ob das Angebot bereits begonnen hat oder nicht.

Das Tanzstudio ist berechtigt, Kurse neu einzurichten, abzusetzen oder zeitlich zu verschieben. Ebenso kann das Studio einen anderen Trainer einsetzen. Dabei wird das Ziel verfolgt, einen professionellen, geordneten und kontinuierlichen Unterricht zu gewährleisten. Änderungen berechtigen die Mitglieder nicht zur Minderung der Kursgebühren oder zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages.

In einigen Kursen unterstützen uns erfahrene Schüler*innen als Assistent*innen. Sie helfen den Kindern bei kleineren Aufgaben (Bsp. Toilettengänge, Materialauf- und Abbau und Hilfestellungen im Unterricht) und werden von uns intern dafür geschult und handeln stets unter Aufsicht der Kursleiter*innen!

Die Nutzung der Umkleiden erfolgt auf eigene Verantwortung. Das Tanzstudio übernimmt keine Haftung für mitgebrachte Gegenstände, insbesondere für Wertgegenstände, sofern kein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten seitens des Studios vorliegt.